



ist die Betriebsführungsgesellschaft für den  
**Wasser- und Abwasserzweckverband**  
**»Nieplitztal«** - Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Ansprechpartner:  
 Tel.-Nr.:  
 E-Mail:

Frau S} ~ @  
 03 37 48 - 764 GG  
 & \} ~ @@www.de

WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft  
 Nieplitztal mbH  
 Großstraße 28

14929 Treuenbrietzen

<b>K u n d e n n u m m e r</b>						
D						
Bitte bei Schriftverkehr angeben						

## Antrag

### für die Stilllegung bzw. für die Wiederinbetriebnahme des Trinkwasserhausanschlusses

- ständigen Stilllegung** gem. § 27 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung
- zeitweiligen Stilllegung** gem. § 27 Abs. 5 der Wasserversorgungssatzung  
 für den Zeitraum vom ..... bis einschließlich den .....

(Der maximale zusammenhängende Zeitraum einer zeitweiligen Stilllegung darf höchstens 12 Monate betragen.  
 Wird vor Ablauf der vereinbarten Frist keine Wiederinbetriebnahme beantragt, erfolgt eine ständige Stilllegung des Trinkwasser-  
 hausanschlusses. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer.)

- Spülung** des stillgelegten Trinkwasserhausanschlusses und zwecks Verlängerung der  
 Stilllegung für den Zeitraum bis einschließlich den .....
- Wiederinbetriebnahme** eines zeitweilig stillgelegten Trinkwasserhausanschlusses  
 ab : .....

<b>Abgabepflichtiger:</b>	
Name, Vorname:	.....
Str., Hausnr.:	.....
PLZ, Ort:	.....
Telefon, E-Mail:	.....
<b>Ablesestelle/Leistungsort:</b>	<input type="checkbox"/> entspricht dem Abgabepflichtigen
Str., Hausnr.:	.....
PLZ, Ort:	.....
<b>Bescheidempfänger:</b>	<input type="checkbox"/> entspricht dem Abgabepflichtigen
Name, Vorname:	.....
Str., Hausnr.:	.....
PLZ, Ort:	.....
Telefon, E-Mail:	.....

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bitte wenden!

## **Kostenübernahme**

Die anfallenden Kosten für Arbeiten an dem Trinkwasserhausanschluss einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenoberfläche sind nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser § 17 Abs. 5 bzw. bei Arbeiten im Rahmen einer zeitweiligen Stilllegung (Stilllegung, Spülung, Wiederinbetriebnahme) gem. § 17 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser durch den Anschlussnehmer zu übernehmen.